



**Niedersächsisches
Finanzministerium**

950. Sitzung des Bundesrats am 04. November 2016 ► TOP 9 a) und 9 b)

TOP 9 a)

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 105)
Drucksache 514/16**

TOP 9 b)

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes
Drucksache 515/16**

**Rede des Niedersächsischen Finanzministers Peter-Jürgen Schneider
am 04.11.2016 im Bundesrat**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie alle kennen das Zitat von Max Weber aus dem Jahr 1919:

„Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“¹

Es beschreibt recht gut die Situation, in der wir uns bei der Reform der Grundsteuer im Moment befinden.

Wie wir alle wissen, besteht bei der Grundsteuer dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf, da ernste verfassungsrechtliche Zweifel an der Besteuerung in ihrer heutigen Form bestehen. Hintergrund ist die geltende Grundstücksbewertung auf Grundlage der Einheitswerte von 1964 bzw. 1935, die zu erheblichen Wertverzerrungen führt, was nach Ansicht des Bundesfinanzhofs dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes widerspricht – und nicht nur nach dessen Ansicht.

¹ Max Weber: Politik als Beruf. München und Leipzig: Duncker & Humblot, 1919, S. 66

Die große Mehrheit der Länder -das wurde in den Ausschussberatungen deutlich- hat die dringende Notwendigkeit einer Reform der Grundsteuer erkannt und will sich mit den von Hessen und Niedersachsen vorgelegten Gesetzentwürfen auf den Weg begeben, die Grundsteuer verfassungsgerecht zu gestalten.

Allen Beteiligten ist klar, dass der zu beschreitende Weg lang und mitunter beschwerlich sein wird, denn das Thema Grundsteuer hat zumindest mittelbar Auswirkungen auf fast alle Bürger unseres Landes.

Es gibt bei einer so grundlegenden Gesetzesänderung, wie bei der Reform der Grundsteuer, die wir jetzt angehen wollen, verständlicherweise Unsicherheiten bezüglich der konkreten Auswirkung auf die einzelnen Bürger, in diesem Falle auf die Grundstückseigentümer und in Folge dessen auch auf die Wohnungsmieter, auf die die Grundsteuer umgelegt werden kann.

Diese Unsicherheit macht es für die Gegner der Reform leicht, die Befürchtungen und Ängste der Bürger zu bestärken und diese für sich zu nutzen. Dabei wird auch vor groben Vereinfachungen und maßlosen Übertreibungen nicht zurückgeschreckt und die von uns vorgebrachten Argumente für die Reform werden teilweise ins genaue Gegenteil verkehrt.

Da wird zum Beispiel in drastischen Worten vor einer „Kostenexplosion für (bayerische) Hauseigentümer und Mieter“² gewarnt. Oder es wird behauptet, unsere Reform sei „ein erster Schritt in Richtung Vermögensteuer“³ oder gar „eine Rückkehr zu einer leistungsfeindlichen Neidsteuer“⁴.

Derartige Argumente gehen komplett an der Sache vorbei und haben nur das Ziel, die Bürger zu verunsichern. Kurz gesagt: Es schlägt einmal mehr die Stunde der Populisten.

Es sollte jedoch nicht zu den Aufgaben eines Politikers gehören, mit den Sorgen und Ängsten der Bürger zu spielen und diese für die eigenen Zwecke zu mißbrauchen.

² Zitat von Markus Söder in: ifo Schnelldienst 18/2016, S. 3

³ Zitat von Markus Söder in: ifo Schnelldienst 18/2016, S. 4

⁴ Zitat von Markus Söder in: ifo Schnelldienst 18/2016, S. 4

Es gehört stattdessen zu unseren Aufgaben als Politiker, Lösungen für Probleme zu finden und sich dabei mit den Sorgen der Bürger ernsthaft auseinanderzusetzen.

Ein gutes Beispiel für diese Form der ernsthaften Reformarbeit ist der von uns unterstützte Plenarantrag aus Nordrhein-Westfalen, der die besonderen Belange der Wohnungsmieter aufgreift.

Gleiches gilt auch für den Plenarantrag aus Rheinland-Pfalz, der noch mal die Belange der Land- und Forstwirtschaft in den Fokus nimmt.

Auch der von Baden-Württemberg eingebrachte Antrag zur Einführung eines zonierten Hebesatzrechtes beinhaltet eine Idee, die wir nicht per se von der Hand weisen sollten und die zumindest eine eingehende Diskussion verdient. Wir sind allerdings der Meinung, dass das aktuelle Gesetzgebungsverfahren sich dafür nicht eignet, denn jetzt geht es zunächst einmal nur um die Änderung des Bewertungsgesetzes. Deshalb sollten wir uns das zonierte Hebesatzrecht noch einmal gesondert vornehmen.

Meine Damen und Herren,

In meiner Rede zur Einbringung der Gesetzentwürfe am 23. September bin ich ausführlich darauf eingegangen, warum die Grundsteuer dringend erneuerungsbedürftig ist und warum die vorgelegten Gesetzentwürfe gut geeignet sind, um die erforderliche Reform in die Wege zu leiten. Ich verweise darauf und will unsere guten Argumente nicht noch einmal im Einzelnen wiederholen.

Stattdessen möchte ich auf einen Einwand gegen die Reform eingehen, der im Zuge der politischen Beratungen des Gesetzes wiederholt vorgetragen wurde:

Es sei doch besser, erst einmal ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten und dann zu reformieren.

Es kann keine Option für die Politik sein, solange untätig zu bleiben, bis man vom Bundesverfassungsgericht zum Handeln gezwungen wird, anstatt von sich aus Probleme zu erkennen und aus eigenem Antrieb zu handeln. Denn gerade ein vom Bundesverfassungsgericht bescheinigter Nachweis der Untätigkeit würde zu mehr

Politikverdrossenheit führen und erst recht den interessengeleiteten Vereinfachern in die Arme spielen.

Abwarten, mit der sicheren Perspektive, dass die geltende Grundstücksbewertung mit den Einheitswerten von 1964 bzw. 1935 als nicht mehr verfassungsgemäß verworfen und eine Neuregelung vorgegeben wird, womöglich mit einer zu knappen Zeitvorgabe.

Wie schwierig es werden kann, in einer solchen Situation ein angemessenes Ergebnis zu finden, zeigte sich aktuell an der Reform der Erbschaftsteuer. Eigentlich sollte uns das eine Lehre gewesen sein.

Meine Damen und Herren,
mit der Einbringung der vorliegenden Gesetzentwürfe wollen wir zum Ausdruck bringen, dass Politik handeln kann, gerade auch dann, wenn es mitunter mühselig ist, die Notwendigkeit für unser Handeln zu erklären und die Auswirkungen für den Einzelnen noch nicht klar zu benennen sind. Die reale Auswirkung wird nach unserem Zeitplan erst in etwa zehn Jahren bei den Steuerpflichtigen ankommen. Es bleibt also viel Zeit zum Erklären und Grund zu aktueller Aufregung ist auch nicht vorhanden.

Um noch einmal auf das Eingangszitat von Max Weber zurückzukommen:
Um unser Ziel zu erreichen, nämlich die Grundsteuer verfassungsgemäß als verlässliche Einnahmequelle für die Kommunen zu erhalten, müssen von der Politik harte Bretter gebohrt werden. Und dies mitunter langsam und mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.

Mit den vorgelegten Gesetzentwürfen zeigen wir, dass wir bereit sind, diese schwierige Aufgabe in Angriff zu nehmen. Ich werbe daher für die Zustimmung zur Einbringung der Gesetzentwürfe. Ich möchte an dieser Stelle zugleich auch an die Bundesregierung und an den Bundestag appellieren, ihrer Verantwortung für die Kommunen und deren finanzielle Ausstattung gerecht zu werden, im dem sie diese Gesetzentwürfe zeitnah umsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!